

Landkreis Prignitz  
Sachbereich Ordnung, Verkehr,  
Bußgeldstelle  
Berliner Straße 49  
19348 Perleberg

EINGEGANGEN

02. Aug. 2023

Geisler Glöwener Recycling GmbH  
Schwarzer Weg 5  
19348 Perleberg

- per Zustellungsurkunde -

Ort, Datum  
Perleberg, 01.08.2023

Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr.  
Peter Wilke 144

Telefon Telefax  
03876 713 467 03876 713 432

E-Mail  
strassenverkehr@lkprignitz.de \*

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)  
2023T00014 / 361361/w

## Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung von Hindernissen im öffentl. Verkehrsraum gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO

Zum Antrag vom: 18.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrem Antrag erlässt die Straßenverkehrsbehörde auf Grundlage des § 46 Absatz 1 Nr. 8 Straßenverkehrs-Ordnung die nachfolgend näher beschriebene Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung von Hindernissen im öffentlichen Verkehrsraum, deren Sicherung und Kenntlichmachung:

### I Inhalt der Ausnahmegenehmigung

#### 1.1 Beschreibung Ortslage:

Ort: Landkreis Prignitz Ortsteil: ---  
Straße: Kreisgebiet Hausnr.:  
Ortslage: Die Jahresausnahmegenehmigung für die Aufstellung von Containern gilt an Landes- und Bundesstraßen nur innerhalb geschlossener Ortschaften.

#### 1.2 Art des Hindernisses:

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Baugerüsts   | <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial               | <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Bau- und Gerätewagens   |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Bauzaunes    | <input checked="" type="checkbox"/> Aufstellen eines Containers | <input type="checkbox"/> Aufgrabung an öffentlichem Verkehrsgrund |
| <input type="checkbox"/> Anbringung von Warenautomaten |   |   |
| <input type="checkbox"/>                               |   |   |

#### 1.3 Räumliches und zeitliches Ausmaß der Inanspruchnahme:

##### Räumliches Ausmaß:

Absetzcontainer (Stellfläche: 5,44 - 6,40m<sup>2</sup>, Volumen: 5 - 10m<sup>3</sup>)  
Abrollcontainer (Stellfläche: 16,25m<sup>2</sup>, Volumen: 15 - 30m<sup>3</sup>)

##### Zeitliches Ausmaß:

Zeitraum von: 15.08.2023 bis: 14.08.2024

Zeitraum: Die Aufrechterhaltung einer Beeinträchtigung öffentlicher Verkehrsflächen durch die Aufstellung von Hindernissen ist auf die notwendige Dauer zu begrenzen.

Die Stellung von Containern im Bereich von Fahrbahnen wird mit dieser Ausnahmegenehmigung nicht gestattet! Hierzu ist jeweils rechtzeitig (min. 5 Tage vorher) bei der Straßenverkehrsbehörde ein Nachtrag zur bestehenden Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

#### 1.4 Verkehrsführung, Auflagen zur Kennzeichnung und Sicherung

##### Umleitung

Container sind grundsätzlich so aufzustellen, dass die von dieser Aufstellung betroffenen Verkehrsflächen (Gehwege, Radwege) weiterhin benutzbar bleiben.

**Auflagen**

1. Containerstellungen auf Geh- und Radwegen, Parkflächen sowie im Seitenbereich sind dem Landkreis Prignitz, Sb Ordnung, Verkehr und Bußgeldstelle per Meldeblatt VOR Aufstellung des Containers anzuzeigen. Containerstellungen auf FAHRBAHNEN oder unter VOLLSPERRUNG VON GEH- oder RADWEGEN sind mindestens fünf Werktage vor Umsetzung anzuzeigen; sie bedürfen einer gesonderten Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde. Die hierzu erforderlichen Angaben entnehmen Sie dem Meldeblatt (siehe Anlage).
2. Jeder Container muss gemäß DIN 30710 gekennzeichnet sein.
3. Die Container müssen mit einem Namensschild der Containerfirma (Anschrift und Telefonnummer) versehen sein.
4. Gefährdungen und Behinderungen sämtlicher Verkehrsteilnehmer durch die Stellung von Containern sind grundsätzlich auszuschließen.
5. Den Anordnungen zuständiger Stellen, insbesondere der Polizei, ist Folge zu leisten. Die Ausnahmegenehmigung ist gemäß § 46 Abs. 3 StVO mitzuführen und auf Verlangen zuständigen Personen auszuhändigen.
6. Der Inhaber der Jahresausnahmegenehmigung haftet für sämtliche Schäden und Ersatzansprüche, auch Dritten gegenüber, die auf die Nutzung der Ausnahmegenehmigung zurückzuführen sind und hat den Landkreis Prignitz sowie die Baulastträger von derartigen Verbindlichkeiten zu befreien.
7. Erlaubnisse und Genehmigungen auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften sind NICHT in dieser Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 Straßenverkehrs-Ordnung enthalten und bei den zuständigen Behörden gesondert einzuholen.

Diese Ausnahmegenehmigung beinhaltet keine Befreiung von Ihrer Pflicht, die Stellung von Containern beim jeweiligen Straßenbaulastträger anzuzeigen und eventuelle Genehmigungen oder Erlaubnisse von der zuständigen Behörde einzuholen!

Verstöße gegen die Auflagen und Nebenbestimmungen stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Abs. 1 Nr. 27 Straßenverkehrs-Ordnung dar und werden geahndet.

Die Jahresausnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, sollte der Inhaber der Ausnahmegenehmigung gegen die Auflagen und Nebenbestimmungen verstoßen und/oder den Verkehr durch die Aufstellung von Hindernissen gefährden.

**1.5 Verantwortliche(r) für die Umsetzung der Ausnahmegenehmigung**Verantwortliche/r

Frau Petra Erben

Telefon: 03876 789799

/ Handy: 0171 7264499

**II Gebührenerhebung**

Gemäß der §§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. der jeweiligen Gebührennummer hat der Antragsteller die Kosten des Verfahrens zu tragen. Details zur Gebührenerhebung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Kostenbescheid.

**III Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg eingelegt werden.

im Auftrag


  
Wilke  
Sachbearbeiter
Anlagen:Verteiler: KostenbescheidWeitere Anlagen:

**Sicherungspläne auf  
Geh- Radwegen und  
Parkstreifen im  
Landkreis**

Polizeiinspektion Prignitz (e-Mail)  
Städte, Ämter, Gemeinden (e-Mail)  
LS Brandenburg, Straßenmeisterei Kyritz (e-...  
LS Brandenburg, Straßenmeisterei Perleberg...  
LS Brandenburg, Straßenmeisterei Pritzwalk...  
Kreisstraßenmeisterei (e-Mail)

\* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar